



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich		Vorlage-Nr: COS-BV-178/2025					
		Aktenzeichen: Datum: 02.09.2025 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Amt für Stadtentwicklung, Sicherheit und Kultur					
Betreff: Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2025							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
25.09.2025	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	25	0	25	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden und ähnlichen Zuwendungen sowie die Nutzung für den angegebenen Verwendungszweck:

Spendengeber	Spendenzweck	Spenden- datum	Spenden- summe in EUR
Naturstein Herrmann	Spende Reparatur Eingangspodest Saaleingang Ostseite Lindenhof	27.08.2025	2.411,07
Bräsen für Alle e.V.	Spende für den AED in Bräsen	29.08.2025	3.000,00
Annika Scholle Kirschbaumreihe 51 06869 Coswig (Anhalt)	Tischtennisplatte für den Spielplatz Buro	18.09.2025	2.092,75

Nach Zustimmung durch den Stadtrat wird der Firma eine Sachspendenquittung für die aufgeführte Zweckbestimmung ausgestellt.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA obliegt die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung.

Eine Staffelung nach Wertgrenzen über die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wie folgt geregelt:

bis 500,00 EUR der Bürgermeister
bis 2.000,00 EUR der Haupt- und Finanzausschuss
über 2.000,00 EUR der Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen: 28102.414800

Planmäßig bei Kto.: 414800

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Peter Nössler
Vorsitzender des Stadtrates



André Saage
Bürgermeister